

Lt. Verteiler

Peter Andreas Joschke
Sachbearbeiter:in

PETER.JOSCHKE@BMK.GV.AT
+43 1 71162 655904
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.258.492

Wien, 26. April 2024

Yardstick LM NÖ+Donaupokal YES NÖ+KZV LM NÖ+1. CM Wertung 2024 am 22.06.-23.06.2024 in Hollenburg durch den Yes St. Pölten

KUNDMACHUNG

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, übermittelt in der Beilage einen Antrag von YES St. Pölten auf Genehmigung der Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße Donau zwischen Strom km 1992 und 1996 am 22./23.06.2024.

Die Veranstaltung wird soweit erforderlich schifffahrtspolizeilich überwacht. Eine Behinderung der Schifffahrt ist nicht zu erwarten, im Bedarfsfall erfolgt eine Verkehrsregelung durch die Schifffahrtsaufsicht. Schifffahrtssperren sind nicht erforderlich.

Das Ansuchen erscheint nach Beurteilung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, grundsätzlich genehmigungsfähig.

Über dieses Ansuchen wird hiermit das Ermittlungsverfahren gemäß §§ 37 ff AVG 1991 zu §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 31/2019, eingeleitet und ersucht, bis längstens

23.05.2024

eine Äußerung abzugeben. Sollte eine solche bis zu diesem Zeitpunkt ha. nicht vorliegen, wird Zustimmung angenommen.

Die vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Oberste Schifffahrtsbehörde zu erteilende Bewilligung bezieht sich ausschließlich

auf die Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße gemäß § 18 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 230/2021, iVm §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 31/2019.

Sollten sich aus den hier bzw. in der Beilage aufgeführten Angaben aus Sicht des do. Zuständigkeitsbereiches zusätzliche Fragen ergeben oder ergänzende, über die Durchführung der Veranstaltung auf der Wasserstraße hinausgehende, Bewilligungen erforderlich sein, darf ersucht werden, mit dem Antragsteller direkt Kontakt aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen für Zuschauerbereiche an Land sowie Maßnahmen für die Notfallmedizinische Versorgung der Teilnehmer und des Publikums nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallen und dementsprechend von der zu erteilenden Bewilligung nicht umfasst sein werden.

Ergeht an:

1. via donau — Österreichische Wasserstraßengesellschaft m.b.H.
Donau City--Straße 1
1220 Wien
office@viadonau.org
2. Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Autobus--, Luftfahrt-- und Schifffahrtsunternehmen
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
schiff@wko.at
3. Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Veranstaltungsangelegenheiten
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.ivw7@noel.gv.at
4. Schifffahrtsaufsicht Krems
Am Schutzdamm 1
3500 Krems
schifffahrtsaufsicht.krems@bmk.gv.at
5. Magistrat der Stadt Krems
Obere Landstraße 4
3500 Krems
post@krems.gv.at
6. Stadtgemeinde Krems an der Donau
Obere Landstraße 4
3500 Krems
magdion@krems.gv.at

7. Bezirkshauptmannschaft Krems
Drinkweldergasse 15
3500 Krems
post.bhkr@noel.gv.at

8. Gemeinde Gedersdorf
Obere Hauptstraße 1
3494 Theiss
gemeindeamt@gedersdorf.at

Ergeht ohne Beilage zur Kenntnis an:

YES St. Pölten
zH Herrn Robert Leitner
Hauptplatz 11
3150 Wilhelmsburg
yesstpoelten@gmail.com

Für die Bundesministerin:
DI Markus Simoner